

Arbeitslosenversicherung (ALV):

Derzeit liegt der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung bei 2 Prozent des Bruttolohnes. Arbeitgebende und Arbeitnehmende tragen je die Hälfte der Beiträge. Auf den 1. Januar 2011 wurde eine Erhöhung des ALV-Beitragssatzes um 0,2% auf Einkommen bis 126'000 und ein Solidaritätsbeitrag von 1% auf Einkommen zwischen 126'000 bis 315'000 angekündigt. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, welches nächstens zur Abstimmung kommt.

Die Beiträge für die ALV werden jedoch unabhängig vom Ausgang der Abstimmung erhöht. Sollte das Referendum angenommen werden, hat der Bundesrat in eigener Kompetenz eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0,5% (+ Solidaritätsbeitrag von 1%) angekündigt.

Erwerbsersatzordnung (EO):

Gemäss Bundesratsbeschluss wird der Beitragssatz für die EO vom 1. Januar 2011 bis Ende 2015 von heute 0,3 auf **0,5** Lohnprozente angehoben. Damit wird den zusätzlichen Ausgaben der EO für die Mutterschaftsentschädigung Rechnung getragen und sichergestellt, dass die EO ihre Leistungen jederzeit erbringen kann.